

CHARTA - Spezialpolice Auto-Inhalt

Versichert sind Transporte von eigenen Waren und Gütern, die mit eigenen Fahrzeugen und Anhängern für gewerbliche Zwecke befördert werden.

- I. Anwendungsbereich:** Hersteller, Groß- und Einzelhändler von Konsum-, Gebrauchs- oder Investitionsgütern und Handwerksbetriebe
- II. Geltungsbereich:** Anfragepflichtig: elektronische Geräte und Unterhaltungselektronik
Bundesrepublik Deutschland, EU-Länder - Stand: 01.01.2004, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein.
Andere Geltungsbereiche auf Anfrage.
- III. Versicherte Gefahren:** Ersetzt werden Schäden durch
- Transportmittelunfall
 - Bruch, Verbiegen oder Verbeulen bei Notbremsungen und Ausweichmanövern²
 - Bruch, Verbiegen oder Verbeulen beim Be- und Entladen^{1,2}
 - Brand, Blitzschlag, Explosion sowie hieraus folgender Löscharbeiten
 - Diebstahl des gesamten Fahrzeuges^{1,3}
 - Diebstahl oder Vandalismus nach einem Einbruch in das verschlossene Fahrzeug^{1,3}
 - Raub und räuberische Erpressung oder dem Versuch dieser Taten
 - höhere Gewalt und Elementarereignisse

¹ Sofern nicht Ausschluss aus dem Versicherungsschutz beantragt

² genereller Selbstbehalt 250,- EUR

³ In der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Selbstbehalt 250,- EUR und Ersatzleistung auf 5.000,- EUR begrenzt

IV. Versicherungssumme: Die Versicherungssumme basiert auf dem Vollwertprinzip, d. h., es muss der höchstmögliche Warenwert, der auf das Fahrzeug verladen werden kann, als Versicherungssumme angegeben werden. Die Entschädigung erfolgt nach § 7 der Allgemeinen Bedingungen für die Auto-Inhalt-Versicherung zum Neuwert.

V. Beitragsberechnung: Der Beitrag wird vom Ladungshöchstwert aller Fahrzeuge berechnet.

VI. Beitragssätze:	Waren, Material und Werkzeuge aller Art	2,45 %
	Gold, Kunst, Leder, Pelze, PKW, Schmuck, Silber, Tabak, Teppiche, Tiere, Valoren, Textilien, stationäre Risiken, Verkaufsfahrzeuge, leicht zerbrechliche Gegenstände, hochwertige, elektronische Geräte und Unterhaltungselektronik	Anfrage
	Ausschluss Diebstahl und Vandalismus zwischen 22.00 und 6.00 Uhr	- 0,75 %
	Ausschluss Be- und Entladeschäden	- 0,30 %
	Ausschluss Geltungsbereich EU-Länder und Schweiz (nur Geltungsbereich BRD)	- 0,15 %
	Mindestbeitrag: je Vertrag zzgl. Versicherungssteuer	100,00 EUR
	Rabatte: ab 4 Fahrzeugen:	20,00 %

VII. Nicht versicherte Gefahren:

Ausgeschlossen sind Schäden

- durch Kriegereignisse jeder Art
- in der Nachtzeit an der persönlichen Habe der Fahrzeuginsassen, Bargeld und Telefonkarten aufgrund Diebstahl oder Vandalismus
- die vom Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurde
- durch Kernenergie
- durch normale, betriebsbedingte oder betriebsbedingt vorzeitige Abnutzung oder Alterung der versicherten Sachen

VIII. Risikoerweiterung:

1. Mitversichert gilt auf Erstes Risiko die persönliche Habe der Fahrzeuginsassen, Bargeld, und Telefonkarten bis insgesamt 250,- EUR je Versicherungsfall, jedoch nicht in der Nachtzeit.
2. Mitversichert nach einem versicherten Schaden gelten auf Erstes Risiko **bis 2.500,- EUR** (abweichend von Ziff. 4.2.2 der AVB)
 - Bergungs- und Beseitigungskosten
 - Dekontaminationskosten
 - Wiederherstellungskosten
 - Preisdifferenzkosten
 - Lagerkosten
 - Mehrkosten für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, Eil-, Express- und Luftfracht, Bereitstellung eines Provisoriums

IX. Versicherer:

WÜBA
Frau Metzger
Karlstr. 68-72
74076 Heilbronn

☎ 07131-186402